



Schutz- und Hygienekonzept der Stadtkapelle Bobingen e. V. für die Durchführung einer Musikprobe

1. Unterrichtsräume für Musikprobe

a) **Mögliche Unterrichtsräume:**

- Mehrzwecksaal der Laurentiusgrundschule

b) Im oben genannten Unterrichtsraum dürfen sich, angepasst an die Raumgröße Musiker*innen, musikalische Leiter*innen und Jugendbetreuer*innen mit einem Mindestabstand von 2 m aufhalten.

c) Es dürfen nur Stühle mit glatter, abwischbarer Oberfläche benutzt werden.

d) Eine Reinigung der Oberflächen sollte am Ende der Musikprobe, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen erfolgen. Auch regelmäßiges Reinigen von Türklinken und Handläufen ist erforderlich. Nach der Musikprobe muss zwingend der Stuhl vom jeweiligen Benutzer*in gereinigt werden. Hier wird Einmalreinigungsmaterial zur Verfügung gestellt.

e) **Umgang mit Kondenswasser:**

- Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instrumentes beim Ablassen des Kondensats stattfinden.
- Zur Aufnahme des Kondenswassers müssen Einweggefäße (werden von uns gestellt) vom Musiker*in benutzt werden.
- Entsorgung dieser Einweggefäße vom jeweiligen „Verursacher“.
- Bei Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen (z. B. Fußboden, etc.) soll dies unter Einhaltung der Handhygiene mit dem Einmalreinigungsmaterial aufgenommen und entsorgt werden.
- Für die Entsorgung der Einweggefäße, etc. werden Abfallbehältnisse von uns zur Verfügung gestellt.
- Nach der Musikprobe müssen die Einweggefäße vom Musiker*in selbst entsorgt werden. Hier achten die jeweilige musikalische Leitung bzw. Jugendbetreuung auf die Einhaltung.

f) **Gestaltung des Unterrichtsraumes:**

- Mindestabstand beim gemeinsamen Musizieren mit Blasinstrumenten 2,0 m.
- Mindestabstand zum musikalischen Leiter*in 2,0 m.
- Querflöten sind aufgrund der höheren Luftverwirbelung am Rand zu platzieren.

g) **Lüften des Unterrichtsraumes:**

Zwischen den Unterrichtseinheiten kräftiges Stoßlüften. Bei der Musikprobe muss nach 20 Minuten mindestens 10 Minuten gelüftet werden.

Musikalische Bildung

unsere Aufgabe

Kultur

unser Anspruch

Gemeinschaft

unsere Philosophie



Stadtkapelle und
Jugendblasorchester Bobingen
Tradition seit 1785

Träger der Pro-Musica-Plakette
Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund Bezirk 13

Stadtkapelle Bobingen e.V.

2. Hinweise für Musiker*innen und Eltern bzw. Personen, die Musiker*in zur Musikprobe bringen bzw. abholen

- Bei spezifischen Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn), Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen bzw. Durchfall) kann nicht an der Musikprobe teilgenommen werden.

Dies gilt auch für Personen, auf die folgende Merkmale zutreffen:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
 - Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland für die Dauer von 14 Tagen.
- Musiker*innen werden von der jeweiligen musikalischen Leitung bzw. Jugendbetreuung am Eingang abgeholt bzw. wieder zurückgebracht. Hierbei ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - **Für alle Musiker*innen < 18 Jahren:**
Übergabe des Formulars „Bestätigung für Musikprobe“ (Formular kann auf www.stadtkapelle-bobingen.de heruntergeladen werden).
 - **Für alle Musiker*innen > 18 Jahren:**
Unterschrift auf der Anwesenheitsliste (liegt im Probenraum aus).
 - **Vor und nach der Musikprobe:** Händewaschen mit Flüssigseife (20 – 30 Sekunden), zum Abtrocknen werden Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf Händedesinfektionsmittel verwenden (muss selbst mitgebracht werden).
 - Abstand einhalten (mindestens 1,5 m bzw. beim Musizieren 2 m).
 - Kein Körperkontakt. Kein Händeschütteln.
 - Einhalten der Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge husten bzw. niesen).
 - Stifte, Notenständer, etc. müssen selbst mitgebracht und nach der Musikprobe wieder mit nach Hause genommen werden.

Musikalische Bildung

unsere Aufgabe

Kultur

unser Anspruch

Gemeinschaft

unsere Philosophie



Stadtkapelle und
Jugendblasorchester Bobingen
Tradition seit 1785

Träger der Pro-Musica-Plakette
Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund Bezirk 13

Stadtkapelle Bobingen e.V.

- Türgriffe, Lichtschalter, etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen. Falls dies doch geschieht bitte Reinigung mit Einmalwischtuch.
- Vereinseigene Instrumente sind vor dem erneuten Verleih vollständig zu reinigen.
- **Für Musiker*in mit Blasinstrument:**
 - Einhaltung des Punktes 1. e) Umgang mit Kondenswasser.
 - Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen.
- **Für Schlagzeuger:**
 - Es müssen eigene Drumsticks und für das Stabspiel/Paukenspiel eigene Schlägel verwendet werden.
 - Zum Auf-/Abbau der Instrumente bitte Handschuhe (müssen selbst mitgebracht werden) verwenden.
 - Es muss während der Musikprobe ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- **Für musikalische Leitung und Jugendbetreuung:**
 - Es muss während der Musikprobe ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- **Aufenthalt im Gebäude:**
 - **Für alle Teilnehmer der Musikprobe:** nur während der Probenzeit.
 - **Für Eltern bzw. Personen, die Musiker*in zum Unterricht bringen bzw abholen:** kein Aufenthalt erlaubt.

3. Personen mit Vorerkrankungen

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen.

Es muss eigenverantwortlich über eine Teilnahme an der Musikprobe entschieden werden.

Musikalische Bildung

unsere Aufgabe

Kultur

unser Anspruch

Gemeinschaft

unsere Philosophie



Stadtkapelle und
Jugendblasorchester Bobingen
Tradition seit 1785

Träger der Pro-Musica-Plakette
Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund Bezirk 13

Stadtkapelle Bobingen e.V.

4. Allgemeine Informationen

Das „Schutz- und Hygienekonzept der Stadtkapelle Bobingen e. V. für die Durchführung einer Musikprobe“ sowie das Formular „Bestätigung für Musikprobe für alle Musiker*innen < 18 Jahren“ wird

- a) allen aktiven Musiker*innen
- b) Eltern
- c) Jugendbetreuer*innen
- d) Dirigenten
- e) Vorstandsmitgliedern

per E-Mail versendet.

Zudem ist es jederzeit einsehbar im Aushang vor dem Mehrzwecksaal und auf unserer Webseite unter www.stadtkapelle-bobingen.de.

Bei Änderungen werden alle unter Punkt 4. a) bis 4. e) aufgeführten Personen informiert.

Stadtkapelle Bobingen e. V., 15. Juni 2020

Manuela Grimme

1. Vorsitzende

Stadtkapelle Bobingen e. V.

m.grimme@stadtkapelle-bobingen.de; T. 0151 57598353